



Öffentliche Bekanntmachung nach § 16 BImSchG

**Vorhaben der Helwig Handels GmbH
& Co. KG**

**Erweiterung der bestehenden Anlage zum
Schlachten von Schweinen**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach
dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 10. Februar 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



I.

Auf Antrag vom 14.06.2023, eingegangen am 27.06.2023, zuletzt ergänzt am 18.12.2024 wird der

Helwig Handels GmbH & Co. KG

Rörshainer Weg 8

34613 Schwalmstadt

gesetzlich vertreten die Geschäftsführer Herr Ralf Helwig und Herr Claus Helwig

nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	34613 Schwalmstadt
Gemarkung:	Ziegenhain
Flur:	33
Flurstück:	23/1
Adresse:	Bei der Tränke 8, 34613 Schwalmstadt

die bestehende Anlage zum Schlachten von Schweinen zu erweitern und als genehmigungsbedürftige Anlage nach § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. Nr. 7.2.1, 7.34.1 und 7.11, des Anhangs 1 der 4. BImSchV zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wird angeordnet.

Die Genehmigung berechtigt zur Änderung der bestehenden Anlage zum Schlachten von Schweinen durch

1. Erweiterung der Schlachtkapazität von Schweinen von aktuell 120 t/d auf 240 t/d (Anlage nach Nr. 7.2.1 der 4. BImSchV)
2. Erweiterung der möglichen Schlachtkapazität von aktuell 1.000 Schweine/d auf 2.000 Schweine/d (veterinärrechtliche Zulassung)



3. Erweiterung des Zerlegebetriebes von aktuell 95 t/d Schweine auf 190 t/d Schweine und zugekaufte Rinder (Anlage nach Nr. 7.34.1 der 4. BImSchV)
4. Lagerung von zugekauften Rinderknochen (Anlage nach Nr. 7.11 der 4. BImSchV)
5. Änderung der Abluftquellen gemäß den Antragsunterlagen

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragssteller zu tragen.

Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **04.03.2025** bis **17.03.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag-Donnerstag von 08:30-16:30 Uhr, Freitag von 08:30-15:00 Uhr) an folgende Nummer: 0561/106-4747.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter



folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Dabei bitte das untenstehende Geschäftszeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am **17.04.2025**.

Kassel, den 19.02.2025

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III – Umweltschutz
Gz.: RPKS - 33.1-53 e 0322/4-2019/6/sl